Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1883

14 (28.9.1883)

Visual Library

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 28. September 1883.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließung.

Bekanntmachungen des Oberschulrats: die Großh. Baugewerkeschule in Karlsruhe betreffend. — Die Feier des vierhundertsten Geburtstages Dr. Martin Luthers betreffend. — Die Unterstützung von Gewerbschulkandidaten behufs ihrer weiteren Ausbildung als Gewerbschullehrer betreffend.

Dienstnachrichten und **Diensterledigungen.**

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. August d. J. gnädigst geruht, den Direktor Dr. Wilhelm Bäumer an der Baugewerkeschule in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Großherzogliche Baugewerkeschule in Karlsruhe betreffend.

Nr. 13446. Das Wintersemester der Großherzoglichen Baugewerkeschule in Karlsruhe beginnt am Samstag den 3. November d. J.

Dieselbe hat den Zweck, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden: Baugewerksmeister (Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister), Bauhandwerker (Schreiner, Glaser, Schlosser 2c.), Werkführer und Zeichner.

Für Ausbildung der (badischen) Gewerbelehrer ist ein eigener, fortlaufender Kursus in der Anstalt eingerichtet. Demselben fügt sich ein besonderer Unterricht für Maschinentechniker an.

Außerdem wird sonstigen Gewerbetreibenden, Blechnern, Drehern, Schieferdeckern, Gärtnern 2c. Gelegenheit geboten, einzelne Kurse oder Fächer der Schule mit Nutzen zu besuchen.

Der Unterricht ist teils vorbereitender, teils unmittelbar beruflicher Art und wird nicht nur in theoretischer, sondern wesentlich in praktischer Richtung gegeben.

Das Erlernen der gewerblichen Handarbeiten bleibt der Übung auf Werk- und Bauplätzen oder in Werkstätten überlassen. Es ist deshalb dringend wünschenswert, daß dem Eintritt in die Schule eine etwa zweijährige praktische Lehrzeit vorangehe.

Die Lehrkurse sind halbjährig. Jeder Kurs kann sowohl im Winter als im Sommer besucht werden, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, die Sommerzeit zu praktischen Arbeiten auf Bauplätzen oder in Werkstätten zu verwenden.

Der Eintritt in den Gewerbelehrerkursus kann nur im Wintersemester erfolgen.

Als frühester Termin für die Aufnahme in die I. Klasse wird das zurückgelegte 16. Lebensjahr festgehalten.

Für den Eintritt in die I. Klasse wird mindestens ein gutes Zeugnis einer von dem Schüler vollständig besuchten Volksschule vorausgesetzt, wo nicht der Nachweis über die Absolvierung der 4. oder 5. Klasse einer Höheren Bürgerschule (Realschule) geliefert werden kann. Während der dem Eintritt vorausgehenden praktischen Lehrzeit muß der gleichzeitige Besuch einer Gewerbeschule als sehr wünschenswert bezeichnet werden.

Das Unterrichtsgeld beträgt 30 Mark für den halbjährigen Kurs; außerdem hat jeder neu eintretende Schüler 5 Mark Aufnahmetaxe zu bezahlen.

Programme und Formulare zur Anmeldung sind von der Großherzoglichen Baugewerkeschule zu beziehen.

In Privathäusern ist Kost, Logis, Bedienung und Wäsche für 200—250 Mark pro Semester zu erhalten.

Karlsruhe, den 5. September 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. V.

Armbruster.

Dr. Altfelix.

Die Feier des vierhundertsten Geburtstags Dr. Martin Luthers betreffend.

Nr. 14265. An die Vorsteher der höheren Lehranstalten und an die örtlichen Aufsichtsbehörden für die Volksschulen des Großherzogtums:

Nach Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats soll zufolge einer mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ergangenen Anordnung am Sonntag den 11. November d. J. eine allgemeine evangelisch-kirchliche Feier des vierhundertsten Geburtstages Dr. Martin Luthers stattfinden. Ferner ist beabsichtigt, auf den vorhergehenden Tag, Samstag den 10. November d. J., für die evangelische Jugend der Volksschulen und höheren Lehranstalten eine entsprechende Feier des Geburtstages des Dr. Martin Luther in's Leben zu rufen. Behufs Ermöglichung der

letzteren Veranstaltung treffen wir auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats folgende Anordnungen:

1. Sämtliche Lehrer und Schüler evangelischen Bekenntnisses der Volksschulen und höheren Lehranstalten sind am Samstag, den 10. November d. J., vom Unterricht befreit.
2. Wo die Zahl der evangelischen Schüler mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Schüler ausmacht, ist an dem bezeichneten Tage der Unterricht für die ganze Schule auszusetzen.
3. Wo eine erhebliche Anzahl, aber weniger als die Hälfte, evangelischer Schüler vorhanden ist, bleibt es dem Vorsteher der Anstalt beziehungsweise der Ortsschulbehörde überlassen, den Unterricht an dem betreffenden Tage ganz auszusetzen oder denselben für die nicht evangelischen Schüler abhalten zu lassen.
4. Geeignete Festschriften können behufs der Austeilung an die evangelischen Schüler aus Mitteln evangelischer Schulstiftungen, deren Zwecksbestimmung und Vermögensverhältnisse solches gestatten, angeschafft werden.
5. Den evangelischen Lehrern wird anempfohlen, bei der von dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuordnenden Feier, insbesondere bei Veranstaltung und Leitung derselben, nach Kräften mitzuwirken.

Karlsruhe, den 19. September 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Altfelix.

Die Unterstützung von Gewerbschulkandidaten behufs ihrer weitern Ausbildung als Gewerbschullehrer betreffend.

Nr. 14543. Die Gesuche um Unterstützung zur Ausbildung als Gewerbeschul- oder Reallehrer an der Polytechnischen Schule oder an der Baugewerkschule dahier für das Studienjahr 1883/84 sind mit Zeugnissen über Vermögen, bisherige Thätigkeit und Verwendung der Bittsteller versehen binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Bemerkt wird, daß an die Gewährung solcher Unterstützungen die Bedingung der Ausstellung eines Reverses seitens der betreffenden Kandidaten geknüpft ist, womit sich dieselben zur Rückerstattung des ganzen, bezw. hälftigen Unterstützungsbetrags für den Fall verbindlich erklären, daß sie nach Vollendung ihrer Schulfachstudien dem beabsichtigten Berufsfache im öffentlichen Dienste des Großherzogtums sich nicht zuwenden, oder dasselbe in den ersten fünf bezw. zehn Jahren ihrer Verwendung wieder aufgeben sollten.

Karlsruhe, den 21. September 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Altfelix.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

III.

Dienstnachrichten.

Der Hauptlehrer für den Zeichen- und Modellierunterricht an den Gewerbeschulen in Furtwangen und Vöhrenbach, Johann Eberhardt in Furtwangen, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 12726. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bamlach, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Gustav Ruff in Emmingen ab Egg, A. Engen.

Nr. 13896. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Breitenbronn, A. Mosbach, dem Schulverwalter Daniel Ritter in Mauer, A. Heidelberg.

Nr. 13319. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Broggingen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer J. Goll in Öfingen, A. Donaueschingen.

Nr. 13889. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Degerfelden, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Matthäus Amann in Aha, A. St. Blasien.

Nr. 13384. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Engelschwand, A. Waldshut, dem Unterlehrer Karl Ludwig Martus in Fützen, A. Bonndorf.

Nr. 13291. Die Hauptlehrerstelle an der neu errichteten Volksschule in Fessenbach, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Anton Käser in Weingarten, A. Offenburg.

Nr. 13947. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gochsheim, A. Bretten, dem Schulverwalter Ludwig Borell daselbst.

Nr. 13948. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hasselbach, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Heinrich Geier in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.

Nr. 13428. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ittlingen, A. Eppingen, dem Hauptlehrer Emil Mayer in Schweighof, A. Müllheim.

Nr. 13981. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kappel, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Anton Troll in Detzeln, A. Waldshut.

Nr. 13978. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Katzenmoos, A. Waldkirch, dem Schulverwalter August Geiger daselbst.

Nr. 13888. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirchardt, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Karl Franz Östreicher in Kappelrodeck, A. Achern.

Nr. 14192. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirrlach, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Christian Schiele in Winzenhofen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 14156. Die elfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Konstanz dem Hauptlehrer Leonhard Eichkorn in Oberkirch.

Nr. 12979. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kürnberg, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Johann Georg Greiner in Kandern, A. Lörrach.

Nr. 13374. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lauda, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Josef Schleyer daselbst.

Nr. 13970. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Liptingen, A. Stockach, dem Hauptlehrer Rudolf Stadler in Hindelwangen, A. Stockach.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 13507. Die siebente Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lörrach dem Hauptlehrer Johann Faudi in Tegernau, A. Schopfheim.

Nr. 13976. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Obersimonswald, A. Waldkirch, dem Schulverwalter Konrad Schätzle daselbst.

Nr. 13524. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Reisenbach, A. Buchen, dem Unterlehrer Heinrich Höfling daselbst.

Nr. 13791. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rorgenwies, A. Stockach, dem Schulverwalter Theodor Laubenberger daselbst.

Nr. 14143. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Seefelden, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Jakob Bossert in Gersbach, A. Schopfheim.

Nr. 14482. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Stafforth, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Johann Valentin Neuert in Feuerbach, A. Müllheim.

Nr. 13833. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Steinbach, A. Buchen, dem Schulverwalter Josef Bier daselbst.

Nr. 12672. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Strohbach, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Adolf Kusterer in Obereggingen, A. Waldshut.

Nr. 12740. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Weiler, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Wilhelm Lansche in Helmstadt, A. Sinsheim.

Nr. 13273. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wertheim dem Hauptlehrer Michael Feigenbutz daselbst.

Nr. 14485. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Winzenhofen, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Valentin Retzbach in Kirrlach, A. Bruchsal.

Die Verzichte der Hauptlehrer:

Joh. Hunger in Schwanenbach, A. Triberg,
Herm. Nesselbosch in Sasbachwalden, A. Achern, und
Sigmund Metzler in Hausen i. Th., A. Meßkirch,

auf die von ihnen bekleideten Hauptlehrerstellen sind unter Belassung derselben im Schuldienste genehmigt worden.

Schulverwalter Jakob Friedrich Ries in Hüsingen, A. Lörrach, ist aus dem Schuldienste entlassen worden.

Unterlehrerin Alexandra Göckel in Heidelberg ist ihrem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

In den Ruhestand wurden versetzt

auf 24. Oktober d. J.

Hauptlehrer Georg Fath in Bodmann, A. Stockach,
" Gregor Josef Sulger in Denkingen, A. Pfullendorf,
" Philipp Friedr. Finter in Durlach,
" Franz Anton Thoma in Krensheim, A. Tauberbischofsheim.

IV.

Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 12815. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lahr, K.Sch.B. daselbst, IV. Klasse, Mietentschädigung im Betrage von 260 M., Schulgeldaversum im Betrage von 500 M.

Nr. 14290. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lauda, A. u. K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 204 M.

Diese Stelle soll durch einen Lehrer besetzt werden, welcher zur Erteilung des Unterrichts im gewerblichen Zeichnen (6 Stunden), wofür eine Vergütung von 250 M. ausgeworfen ist, befähigt ist.

Nr. 13519. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Muckenthal, A. u. K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.

Nr. 14072. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reicholzheim, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, fester Gehalt von 900 M. jährlich, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 259 M.

Nr. 12690. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sauldorf, A. Meßkirch, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 227 M.

Nr. 13465. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seebach, Gemeinde Schapbach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 13967. Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Überlingen, K.Sch.B. Konstanz, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 479 M.

Nr. 13871. Die mit einem Lehrer evangelischen Bekenntnisses zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Münzesheim, A. Bretten, K.Sch.B. Bruchsal, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Konrad Schück in Dühren, A. Sinsheim, am 4. Juli d. J.,
Revisor Peter Friedrich bei Großh. Oberschulrat am 5. August d. J.,
Hauptlehrer Andreas Walser in Sennfeld, A. Adelsheim, am 1. September d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg